

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

An die
Frühförderstellen und Autismuszentren
sowie deren Träger
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591 - 4593

E-Mail: Dirk.Borrosch@lwl.org

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freie Wohlfahrtspflege

Münster, den 15.11.2021

Az.: Frühförderung/Heranziehung

Rundschreiben

Übernahme der noch bis zum 31.07.2022 durch die örtlichen Eingliederungshilfeträger in Bearbeitung befindlichen Einzelfälle der Frühförderung durch die Landschaftsverbände in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Januar 2020 sind die Landschaftsverbände in NRW für die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung zuständig.

Zur Gestaltung des Übergangs haben wir die Durchführung der Aufgaben für „Bestandskinder“ in unserer Heranziehungssatzung auf die zuvor zuständigen Kreise und kreisfreien Städte übertragen. „Bestandskinder“ in diesem Sinne sind die Kinder, für die bereits vor dem 01.01.2020 eine Bewilligung von Frühförderleistungen erteilt wurde.

Diese Regelung in der Heranziehungssatzung läuft zum 31.07.2022 aus. Damit wechseln auch die „Bestandskinder“, die nach diesem Datum weiterhin Leistungen der Frühförderung erhalten in die Bearbeitung durch den LWL.

Um diesen Übergang für alle Beteiligten so problemlos wie möglich zu gestalten, wird aktuell mit den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe eine entsprechende Datenübernahme abgestimmt.

Darüber hinaus wurden die Kreise und kreisfreien Städte gebeten, zur Verlängerung anstehende Folgebewilligungen nicht auf das Ende der Heranziehung, den 31.07.2022, zu befristen, sondern diese gemäß dem Bedarf des jeweiligen Kindes ggfls. auch über dieses Datum hinaus auszusprechen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat zugesagt, ab dem 01.08.2022 in diese Kostenzusagen einzutreten.

Ein hierzu ergangenes Rundschreiben ist im Internetauftritt des Landschaftsverbandes unter [https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/rundschreiben/rundschreiben-aus-dem-jahr-2021/Auslaufen der Heranziehung im Bereich Frühförderung zum 01.08.2022](https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/rundschreiben/rundschreiben-aus-dem-jahr-2021/Auslaufen_der_Heranziehung_im_Bereich_Fruehforderung_zum_01.08.2022) zur Einsichtnahme abgelegt.

Für die Frühförderstellen bedeutet das, dass Rechnungen, die den Zeitraum bis 31.07.2022 betreffen weiterhin mit dem jeweiligen örtlichen Eingliederungshilfeträger abgerechnet werden und Rechnungen, die den Zeitraum ab dem 01.08.2022 betreffen, beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe einzureichen sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.
Dirk Borrosch